



WAD

Werkstätten der
Arbeiterwohlfahrt
Dortmund GmbH

Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt

März 2019

Verwaltungskosten sparen durch vereinfachten Spendennachweis

Die Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt. Somit können Sie Spenden an unsere Organisation von der Steuer absetzen. Seit dem 01.01.2017 ist dies bei einem Betrag bis 200 € durch den „vereinfachten Spendennachweis“ beim Finanzamt möglich.

- **Geldspenden bis 200 €**

Um hohe Ausgaben für Verwaltung und Versand zu vermeiden, werden wir Spendenquittungen für Geldspenden nur noch ab einem Betrag von 200 € ausstellen.

Bei Beträgen bis 200 € reicht zur Vorlage beim Finanzamt der **Einzahlungsbeleg der Überweisung** (Überweisungsträger, Kontoauszug oder PC-Ausdruck) und zusätzlich der **Beleg „Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt“ des Zuwendungsempfängers** (s. unten).

- **Sachspenden und Spenden über 200 €**

Sie erhalten weiterhin eine Spendenquittung von uns. Bitte schreiben Sie dazu auf dem Überweisungsträger im **Verwendungszweck** „Spende“ oder „Spende für...“ und geben Sie hier auch **Ihre Adresse für die Zustellung der Spendenbescheinigung** an (Straße / Hausnr. / PLZ / Ort). Bei **Sachspenden** sprechen Sie unsere Mitarbeiter*innen bitte direkt an.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich auch weiterhin eine Spendenbescheinigung für Spenden unter 200 € aus. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf.

„Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn(...)

..die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt und

.. der Empfänger eine Körperschaft (...) im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.“

§ 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bitte ausschneiden



WAD

Werkstätten der
Arbeiterwohlfahrt
Dortmund GmbH

Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

(für Spenden bis 200 € in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH ist nach Bescheid vom 22.10.2018 des Finanzamtes Dortmund-Ost, Steuernummer 317/5941/3813 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet werden.

Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH, Lindenhorster Straße 38, 44147 Dortmund

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke verwendet wird.

Legen Sie diese Bestätigung zusammen mit Ihrem Einzahlungsbeleg als Spendennachweis Ihrer Steuererklärung bei.